

**Vorlage Nr. 05**  
für die  
**Deputation für Kultur**  
(staatlich)  
am **17. September 2015**

**Landesbeirat für „Kunst im öffentlichen Raum und Künstlerförderung“**

**Hier: Benennung von Mitgliedern**

**A. Problem**

Der Landesbeirat für „Kunst im öffentlichen Raum“ wurde im Frühjahr 1974 von der Deputation für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage der Beschlussempfehlung der Bremischen Bürgerschaft zu „Kunst im öffentlichen Raum“ (1973) eingerichtet. Er berät den Senator für Kultur in allen die Kunst im öffentlichen Raum betreffenden Fragen. Der Landesbeirat berät des Weiteren über Art und Umfang der Projekte von „Kunst im öffentlichen Raum“, über das Wettbewerbsverfahren, die Auswahl der zu beteiligenden Künstlerinnen und Künstler sowie über die Zusammensetzung der Fachjurys. Der Landesbeirat setzt sich aus Kunstsachverständigen, Vertretern/innen von Fachbehörden und Vertretern/innen der Deputation für Kultur zusammen.

**B. Lösung**

Die Mitgliedschaft des Landesbeirates bestimmt sich nach der Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft. Im Landesbeirat sind:

- 1 Vertreter/in des Senators für Kultur
- 1 Vertreter/in des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr
- 1 Vertreter/in des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- 2 Vertreter/innen der Bremer Künstlerinnen und Künstler (1BBK und 1 Gedok)
- jeweils 1 Vertreter/in der in der Deputation für Kultur vertretenen Fraktionen  
– bei Angelegenheiten, die Bremerhavener Interessen berühren, nimmt ein weiteres Mitglied der Deputation aus Bremerhaven an der entsprechenden Sitzung des Landesbeirates teil –

Die Deputation für Kultur, die im Landesbeirat vertretenen Fachbehörden und die Künstler-schaft benennen ihre Mitglieder im Landesbeirat selbst. Die Kunstsachverständigen werden auf Vorschlag des Senators für Kultur von der Deputation für Kultur benannt.

Zur Benennung als Kunstsachverständige werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Ingo Claus, Weserburg. Museum für moderne Kunst
- Fanny Gonella, Künstlerhaus Bremen
- Dr. Eva Fischer-Hausdorf, Kunsthalle Bremen
- Dr. Arie Hartog, Gerhard Marcks Haus
- Prof. Dr. Eberhard Syring, Bremer Zentrum für Baukultur
- Prof. Ingo Vetter, Hochschule für Künste Bremen

### **C. Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Die Vorschläge zur Benennung der Kunstsachverständigen umfassen vier Männer und zwei Frauen. Eine Aussage über das Verhältnis von Männern und Frauen im Landesbeirat insgesamt kann zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden, weil es von dem Ergebnis der Benennungen durch die Deputation für Kultur sowie von den weiteren Entsendungen abhängt.

### **D. Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Kultur wählt für den Landesbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“ in der 19. Legislaturperiode ihre Vertreter/innen sowie ein weiteres Mitglied aus Bremerhaven für die Bremerhavener Angelegenheiten.
2. Die Deputation für Kultur stimmt der Benennung der vom Senator für Kultur vorgeschlagenen Kunstsachverständigen zu.